

II-11374 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5452 13

1993 -10- 20

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Ofner, Mag. Praxmarer
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Protokollführung

Derzeit werden im Strafprozeß die Protokolle von einem Schriftführer angefertigt, der z.T. für seine Tätigkeit sehr gut qualifiziert, aber auch (als Rechtspraktikant) oft nur sehr schlecht geeignet ist. Dies hat zur Folge, daß die Protokollierung gelegentlich nur mangelhaft erfolgt. Der Angeklagte kann in solchen Fällen nur nachträglich die Berichtigung des Protokolles durch den Richter beantragen. Mangelhafte Protokolle sind aber insbesondere deshalb bedenklich, weil die Entscheidungen in der zweiten Instanz nach dem Protokoll der Hauptverhandlung erfolgen.

Im Zivilverfahren ergeben sich Probleme oft dadurch, daß die Protokollierung seitens des Richters von einer Prozeßpartei als mißverständlich oder parteiisch empfunden wird, aber nicht so falsch ist, daß ein Widerspruch sinnvoll erscheint.

Sowohl im Zivilverfahren (vor allem, wenn der Richter zu leise diktiert, sodaß man seiner Protokollierung nicht folgen kann) als auch im Strafverfahren besteht überdies für Zeugen keine Möglichkeit, die Richtigkeit der Protokollierung zu überprüfen. Dies ist wegen der möglichen Beschuldigung einer falschen Zeugenaussage und auch der Folgewirkungen für Prozessen, für die derselbe Sachverhalt entscheidend ist, nicht vollkommen zufriedenstellend.

Aus allen diesen Gründen erscheint eine verbindliche Protokollierung über ein mitlaufendes Tonband und die nachträgliche Übertragung in Wortprotokolle, in Strafverfahren ev. auf Antrag auch durch eine Videoaufzeichnung, zumindest aber der Einsatz professioneller Stenografen notwendig. Außerdem hätte eine derartige Änderung den Vorteil, den Rechtsmittelgerichten eine bessere Entscheidungsgrundlage zu geben. International sind derartige Protokollierungen durchaus üblich und haben sich in der Praxis bewährt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Planen Sie noch vor Ende dieser Legislaturperiode eine Änderung hinsichtlich der Protokollierungsregelungen in StPO und ZPO?
2. Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie setzen, um sicherzustellen, daß die Gerichte zumindest über eine ausreichende Anzahl professioneller Stenografen verfügen und wann werden diese Maßnahmen spürbar greifen?
3. Wie hoch wäre der geschätzte Personalmehrbedarf, um alle Verhandlungen mitsteno- grafieren zu lassen oder Wortprotokolle nach Tonbandaufnahmen zu verfertigen?
4. Welche gesetzlichen Änderungen halten Sie für erstrebenswert, um die in der Ein- leitung aufgezeigten Probleme zu beheben und die österreichische Justiz bei der Protokollierung an die internationalen Vorbilder heranzuführen?